

Gerne bin ich für Sie da



**Susanne Theves**  
**Kommunale Behindertenbeauftragte**

**Telefonische Beratung:**

Montag und Dienstag 9 - 12 Uhr  
Mittwoch 16 - 18 Uhr  
Donnerstag und Freitag 9 - 12 Uhr

Einen persönlichen Beratungstermin können Sie gerne telefonisch oder per E-Mail vereinbaren.

Telefon 07131 994-8441  
susanne.theves@landratsamt-heilbronn.de

Unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.



**Sie erreichen uns:**

- mit dem Stadtbus Linie 10 Haltestelle Silberplatz Ost
- mit dem Stadtbus Linie 11 Haltestelle Mönchseestraße
- mit der Stadtbahn S4 Haltestelle Friedensplatz

Autofahrer können im Parkhaus des Landratsamtes parken, Zufahrt über die Oststraße/Bruckmannstraße.

**Landratsamt Heilbronn**  
Susanne Theves  
Kommunale Behindertenbeauftragte  
Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn  
Zimmer 52, Erdgeschoss  
Telefon 07131 994-8441  
Fax 07131 994-83441  
susanne.theves@landratsamt-heilbronn.de



# Kommunale Behindertenbeauftragte Landkreis Heilbronn



**Beratung und Information von Menschen mit Behinderung, ihren Angehörigen, Vertretern und Interessierten**

**Unterstützung von Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen**

**Beratung bei kommunalen Planungen**

www.steirmetz-werbeagentur.de

## Menschen mit Behinderungen Teilhabe ermöglichen

Am 1. Januar 2015 ist das Landesbehindertengleichstellungsgesetz in Kraft getreten. Ziel ist die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten.

Menschen mit Behinderungen im Sinne dieses Gesetzes sind Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

Aufgabe der Kommunalen Behindertenbeauftragten ist es, die Umsetzung des Gesetzes im Landkreis Heilbronn zu fördern und zu unterstützen.

## Aufgaben

- Beratung und Information von Menschen mit Behinderung, ihren Angehörigen, Vertretern und Interessierten.
- Unterstützung und Beratung bei Behördengängen.
- Stellungnahme zu Entscheidungen, die Menschen mit Behinderungen betreffen.
- Beratung und Unterstützung von Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen in allgemeinen Behindertenfragen.
- Beratung bei kommunalen Planungen, soweit die Belange von Menschen mit Behinderung betroffen sind.

## Ziele

- Gleichberechtigte Teilhabe und selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderung in unserem Landkreis fördern.
- Benachteiligung von Menschen mit Behinderung beseitigen und die Prinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention beachten.
- Stärkung der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung auf kommunaler Ebene.
- Weichenstellung für das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung.

**» Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.«**

(Artikel 3 Grundgesetz)